

INNSBRUCK



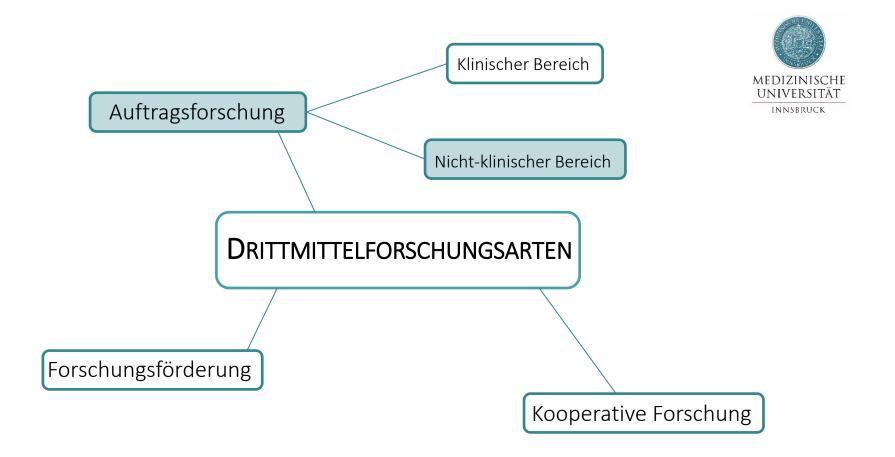
AUFTRAGSFORSCHUNG IM NICHTKLINISCHEN BEREICH

Abteilung Forschungsservice & Innovation

Technologietransfer

Dr. Tatjana Heckel

Dienstag, 4. November 2025



EU-Gemeinschaftsrahmen



- Zum 01.01.2007 ist der EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation in Kraft getreten
- Forschungseinrichtungen fallen unter das Beihilferecht, sobald diese nicht-wirtschaftliche und wirtschaftliche
 Tätigkeiten ausüben
- Eine staatliche Beihilfe für Forschungsdienstleistungen liegt entsprechend den EU-Vorgaben dann nicht vor, wenn die Forschungseinrichtung ihre wirtschaftliche T\u00e4tigkeit zu einem Preis erbringt, der sich am Markt orientiert
 - Gibt es keinen Marktpreis → Preis ansetzen, der sämtliche Kosten deckt und eine angemessene Gewinnspanne enthält

EU-Gemeinschaftsrahmen



- Als nichtwirtschaftliche T\u00e4tigkeiten im Sinne des Gemeinschaftsrahmens sind die Hauptaufgaben von Hochschulen zu werten (Ausbildung von Studierenden, Grundlagenforschung (auch im Verbund), Verbreitung der Forschungsergebnisse)
- Die wirtschaftliche T\u00e4tigkeit von Hochschulen erschlie\u00dft sich demnach nur durch die negative Definition der nichtwirtschaftlichen T\u00e4tigkeit und bezieht sich im Sprachgebrauch der EU auf die Aus\u00fcbung von Nebenaufgaben. Explizit und beispielhaft f\u00fcr wirtschaftliche T\u00e4tigkeiten werden von der EU die Vermietung von Infrastruktur, Dienstleistungen f\u00fcr gewerbliche Unternehmen und die \u00eAuftragsforschung genannt

Auftragsforschung (wirtschaftliche Nebentätigkeit)



- Auftragsforschung: §27 UG-Projekte
- Vollkosten lt. EU-Beihilfenrecht
 - <u>direkte Kosten</u> (Personalkosten, Sachkosten, Reise-/ Aufenthaltskosten sowie Drittkosten)
 - <u>indirekte Kosten</u> als Pauschalsatz von 25 % über einen Gemeinkostenzuschlag (umfassen Mieten, Betriebskosten, Telefon- und Administrationskosten)
 - <u>Gewinnspanne</u> von mindestens 5 % wird auf die Gesamtkosten aufgerechnet
 - <u>Diensterfindungen</u> (IP) werden separat vergütet

Praktisches Beispiel

- ProfessorIn ./. XYZ
- Laufzeit: 4 Monate
- Personal
 - MitarbeiterIn 1: IIIb / 0 für 80 Stunden (BMA)
 - MitarbeiterIn 2: B1 / 01 für 160 Stunden (DoktorandIn)
 - MitarbeiterIn 3: B1 / 03 für 64 Stunden (Post-Doc)
- Investitionen
 - Mikroskop 1: 1.000,00 € (Anschaffung am 15.06.2020)
 - Mikroskop 2: 10.000,00 € (Anschaffung am 15.01.2024)
 - Zentrifuge: 3.000 € (Anschaffung am 15.05.2024)
- Sachkosten
 - Verbrauchsmaterial: 5.000,00 €
 - Publikationskosten: 150,00 €







Tierhaus Berechnungstool





MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Kalkulation Tierhaltungskosten

Projektleiter*in: Organisationseinheit: Leiter*in der Organisationseinheit: Projekttitel:

Verwendung der Tiere: bitte auswählen bei Auswahl "Tierversuch gem. TVG 2012":

Projektantrag (Tierversuchsantrag) bereits eingereicht
Projektantrag (Tierversuchsantrag) wird parallel eingereicht

Herkunft der Tiere: bitte auswählen

Sicherheitseinstufung gemäß Gentechnikgesetz (BGBl. Nr. 510/1994): bitte auswählen

Risikoeinstufung gemäß der Verordnung für biologische Arbeitsstoffe (BGBI. II Nr. 237/1998): bitte auswählen

Folgondo Convicalaistungon warden nach in Anchruch genommen (z.D. Embruatranefor)

Tierhaus für die Unterbringung	Tierart	Katgeorie	Kostensatz pro Käfig pro Tag	Maximale Anzahl Käfige / Maximale Nächtigungstage (NT)									
				1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		Summe	
				Käfige	NT	Käfige	NT	Käfige	NT	Käfige	NT		
b itte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen	- €									-	€
b itte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen	- €									-	€
b itte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen	- €									-	€
b itte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen	- €									-	€
b itte auswählen	bitte auswählen	bitte auswählen	- €										€
								Ges	amt Ti	erhal tungs	skosten	_	€

Bezeichnung der Linie(n): bei zu wenig Platz bitte Beiblatt verwenden

Vorgehensweise im Umgang mit Diensterfindungen (IP)



1	2	3
Erfindungen verbleiben beim Auftragnehmer (MUI)	Lizensierung	Übertragung der Erfindungen an den Auftraggeber

IP Strategie

Vorgehensweise im Umgang mit Diensterfindungen



1 Erfindungen verbleiben beim Auftragnehmer (MUI)	2 Lizensierung	3 Übertragung der Erfindungen an den Auftraggeber				
		i) Übertragung der Erfindung (<i>Gebühr</i>)				
		ii) Einreichung der prioritätsbegründeten Patentanmeldung (Gebühr)				
		iii) Erteilung eines Patents in einem EU-Land, GB oder CH (<i>Gebühr</i>)				
		iv) Erteilung eines Patents in den Vereinigten Staaten oder Japan (<i>Gebühr</i>)				
	Optionsgebühr	v) Markteinführung des ersten Erzeugnisses oder der ersten Dienstleistung das / die durch ein Patent gemäß iii) oder iv) geschützt ist (<i>Gebühr</i>)				
		vi) Einmalige <i>Gebühr</i> , wenn der Nettoumsatz ein bestimmtes Limit mit Produkten oder Dienstleistungen, die durch ein Patent gemäß iii) oder iv) geschützt sind, erreicht hat				

Technologietransfer:

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Dr. Tatjana Heckel

Dr. Sandra Schaffenrath

technologietransfer@i-med.ac.at

